

# **Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie direkt auf Klassenfahrt... ?**

**Beitrag von „caliope“ vom 21. September 2011 18:14**

Zusätzliche Betreuung gibt es nicht. Woher sollte die kommen?

Wir sind schon je zwei Lehrerinnen pro Klasse... bei drei mitfahrenden Klassen also sechs Lehrpersonen, die mitfahren. Mehr Lehrpersonen kann die Schule nicht stellen.

Außerschulische Betreuungspersonen können wir nicht engagieren und bezahlen. Und niemand zahlt doch freiwillig eine Klassenfahrt selbst, nur um ein sehr problematisches Kind betreuen zu dürfen.

Betreuung durch die Mutter lehnt die Schule prinzipiell ab.

Und ganz davon abgesehen, ist in der Jugendherberge kein zusätzliches Bett mehr frei. Alle Zimmer sind ausgelastet.

Schulleitung hat sich aus der Entscheidung herausgehalten. Aber das Team der mitfahrenden Lehrer hat sich gegen eine Mitnahme des Schülers ausgesprochen.

Wir können diese Verantwortung nicht übernehmen. Vor allem, wenn etwas passiert, dann sind wir ja sehenden Auges das Risiko eingegangen.

Mir tut der Knabe Leid, er wäre gerne mitgefahren. Da schlagen zwei Seelen in meiner Brust.

Aber ich bin auch verantwortlich für die restlichen 27 Kinder meiner Klasse und auch für mich selbst.

Von daher ist es so richtig.

Nur... wie sieht das rechtlich aus? Kann man uns zwingen, den Knaben mit zu nehmen?